

**Stadt Ingolstadt
 Amt für Verkehrsmanagement
 und Geoinformation
 Spitalstraße 3
 85049 Ingolstadt**



Stadt Ingolstadt

Telefon: 0841/305-2333/2334
 Fax: 0841/305-2339
 E-Mail: bewohnerparken@ingolstadt.de

**Antrag auf kurzfristige Parkerleichterung für Umzüge, Anlieferungen usw.
 Einrichtung einer Haltverbotszone
 - Kosten entstehen schon bei Antragstellung -**

Name des Antragstellers/Firma	Datum
Straße	Telefon*
PLZ Ort	Fax*

Ort der Haltverbots-Aufstellung (genaue Lage, Straße + Haus-Nr.):

Länge der Haltverbotszone:

für den Pkw den Lkw den Anhänger die Arbeitsmaschine _____
 mit dem/den amtlichen Kennzeichen:
 _____ ggf. wahlweise: _____

Gesamt-	Länge in m	Breite in m	Höhe in m	Gewicht
(Angaben bei Pkw nicht erforderlich)				

Zeitraum: (am/von – bis)	Uhrzeit: (von – bis)
--------------------------	----------------------

B E G R Ü N D U N G :

Dieser Antrag ist mindestens 7 Arbeitstage vor Arbeitsbeginn zu stellen. Die Haltverbote müssen mindestens 4 Tage vor Beginn der Arbeiten fachgerecht mit Vorankündigung aufgestellt werden. Nur so können die Parkverbote gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern auch durchgesetzt werden.

Vorübergehende Haltverbote auf öffentlichem Verkehrsgrund dürfen erst dann errichtet werden, nachdem von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde die hierfür zwingend erforderliche Genehmigung erteilt wurde. Liegt diese Genehmigung beim Aufstellen der Haltverbotschilder nicht vor, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit nach § 49 der Straßenverkehrsordnung (StVO) dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Alle Schäden, Unfälle und Schadensersatzansprüche Dritter, die sich bei Inanspruchnahme der Erlaubnis ergeben können, gehen zu Lasten des Erlaubnisnehmers.

Der Erlaubnisnehmer kann bei tatsächlicher oder rechtlicher Änderung der Straßenverhältnisse sowie bei Nichtinanspruchnahme bzw. Widerruf der Erlaubnis keinen Ersatzanspruch geltend machen.

Ingolstadt, den _____ Unterschrift _____

*freiwillige Angaben für Rückfragen